

# GEMEINDE HINTE

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 7. Änderung

### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1(3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Hinte diese 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Hinte, den ~~15.02.1996~~ 1 1. NOV. 1996



Bürgermeister

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 16.10.1995 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 (1) BauGB am 08.11.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hinte, den ~~15.02.1996~~ 1 1. NOV. 1996

Gemeindedirektor

Der VA der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 04.12.1995 dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 18.12.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 02.01.1996 bis 02.02.1996 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Hinte, den ~~15.02.1996~~ 1 1. NOV. 1996

Gemeindedirektor

<sup>\*)</sup> und 3 0. AUG. 1996 — 3 0. SEP. 1996

Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.02.1996 beschlossen.

Hinte, den ~~15.02.1996~~ 1 1. NOV. 1996

Gemeindedirektor

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ:.....<sup>\*)</sup>) unter Auflagen / Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 27.11.1996

<sup>\*)</sup> 204-206.3-21101/520/96

Höhere Verwaltungsbehörde

Der Rat der Gemeinde Hinte ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (AZ:.....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor, wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Hinte, den .....

Gemeindedirektor

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Hinte, den .....

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den .....

Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine Mängel bei der Abwägung geltend gemacht worden.

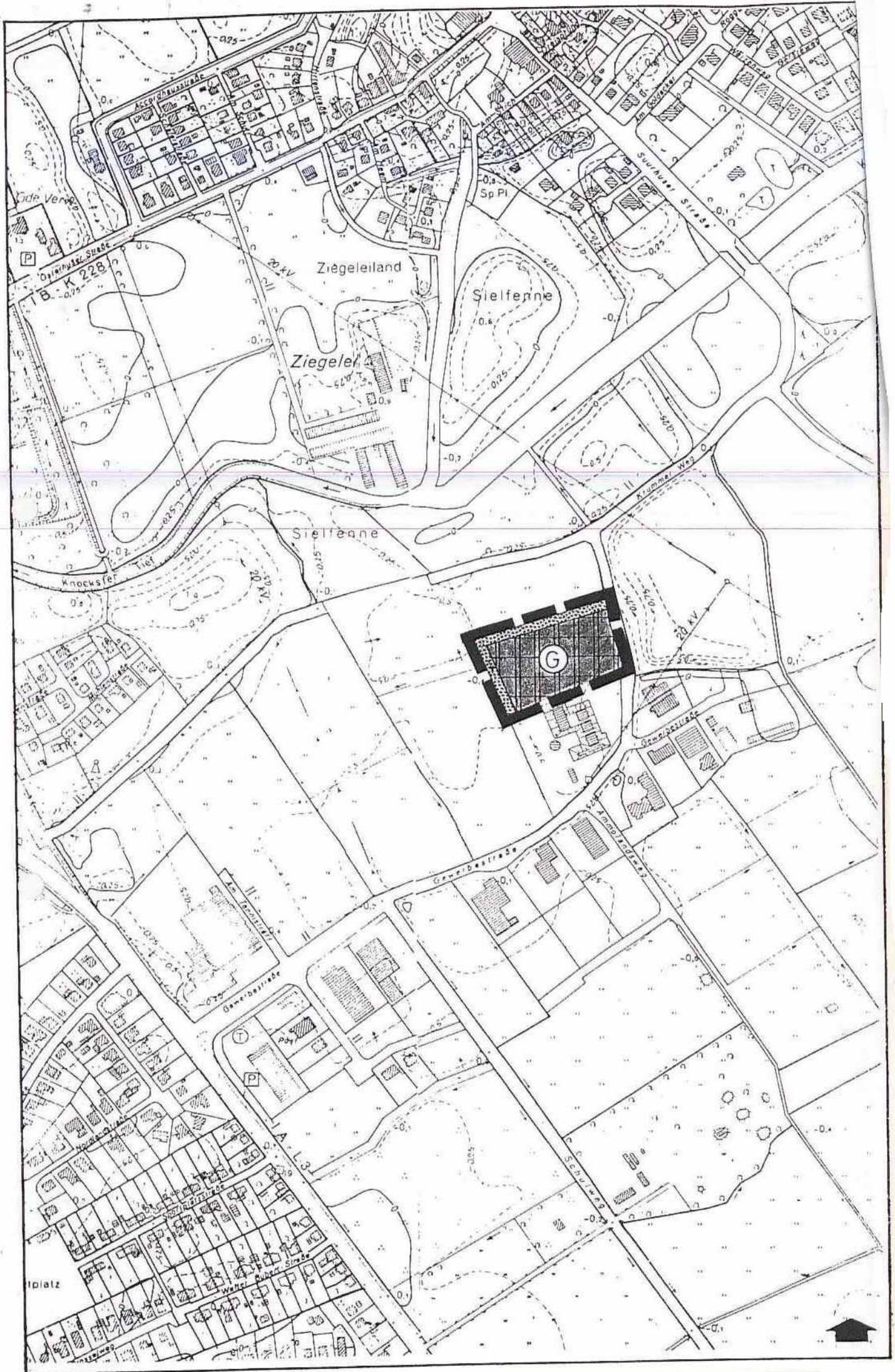
Hinte, den .....

Gemeindedirektor

Stand: 2/1996

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der:  
NWP-Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg

06.02.1998



# PLANZEICHENERKLÄRUNG



gewerbliche Bauflächen



Grünflächen



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege zu melden.

Maßstab 1:5.000



Kartengrundlage

Deutsche Grundkarte 1:5000

Blattnummer/n

Herausgebervermerk

Herausgegeben vom Katasteramt

Ausgabejahr

Erlaubnisvermerk

Vervielfältigungserlaubnis für

erteilt durch das Katasteramt

am

AZ

